Nr.: RA-001342-A0-233

Anlage-Nr. : 18f Seite : 1 / 7

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707



#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 45 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 01
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	650 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO Nr. : RA-001342-A0-233

18f Anlage-Nr.: Seite: 2/7



Teiletyp: C25 707



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*		
E12T	e11*2001	/116*0181*, e11*98/14*0181*	
E12U	e11*2001	/116*0179*, e11*98/14*0179*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	,	195/45R17 205/45R17 A01) K58) 215/40R17 215/45R17 A01) K58)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E12U TMG	e1*2001/116*0320*		
E12U TMG2	e1*2001/	116*0357*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Toyota Corolla Kompressor	195/45R17 N205)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17 A01) K58)	
		215/40R17	
		215/45R17 A01) K58)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E12J1	e11*98/14*0178*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/45R17	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17 A01) K58)	
		215/40R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO Nr. : RA-001342-A0-233

18f Anlage-Nr.: Seite: 3/7



Teiletyp: C25 707



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AJ1(A)	e6*2001/116*0119*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 72	Toyota IQ	195/40R17 195/45R17	A02) bis A10) BF1)
		205/40R17 A01) K04)	
		215/40R17 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP9(A)	e11*2001/116*0248*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Toyota Yaris TS	195/40R17 205/45R17 A01) K04) K74)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP9(A)	e11*2001/116*0248*		
XP9F(A)	e11*200°	1/116*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Toyota Yaris, Daihatsu Charade	195/40R17 215/35R17 A01) K04) K74)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XP13M(A)	e11*2007	e11*2007/46*0152*		
XP13M(A)	e6*2007/4	e6*2007/46*0344*		
XP13M(A)-TMG	e13*2007	e13*2007/46*1722*		
XP13N(A)	e6*2007/4	46*0345*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	215/35R17	A01) bis A10) BF1) E76) GFZ) K86)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO Nr. : RA-001342-A0-233

18f Anlage-Nr.: Seite: 4/7



Teiletyp: C25 707



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP13M(A)	e11*2	007/46*0152*	
XP13M(A)-TMG	e13*2	007/46*1722*	
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	n zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige	195/45R17	A01) bis A10) BF1) E76) K86)
	Ausführungen, 16Zoll Serienräder)	- 205/40R17	
		215/40R17 K87)	

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP13M(A)	e11*2007	/46*0152*		
XP13M(A)	e6*2007/4	<b>16*0344*.</b> .		
XP13M(A)-TMC	e13*2007	/46*1722*		
XP13N(A)	e11*2007	/46*0153*		
XP13N(A)	e6*2007/4	e6*2007/46*0345*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 82	Toyota Yaris (5-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	215/35R17	A02) bis A10) A11) BF1) E76) GFZ)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
XP13M(A)	e11*2007/46*0152*		
XP13M(A)-TMG	e13*2007	/46*1722*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 82	Toyota Yaris, Yaris Hybrid (5-türige	l .	A02) bis A10) A11) BF1) E76)
	Ausführungen, nur 16Zoll-Serienräder)	205/40R17	, , ,
		215/40R17 A01) K86) K87)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP13M(A)	e11*2007/46*0152*		
XP13M(A)	e6*2007/46*0344*		
XP13M(A)-TMG	13M(A)-TMG e13*2007/46*1722*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Yaris Hybrid, Yaris Hybrid Sport (5-türige Ausführungen, mit 17Zoll Serienräder)	195/45R17 205/40R17 A93a) 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10) BF1) EB1)

Nr.: RA-001342-A0-233

Anlage-Nr. : 18f Seite : 5 / 7

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.

Nr.: RA-001342-A0-233

Anlage-Nr. : 18f Seite : 6 / 7

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707



A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: Z 08

Anzugsmoment: 110 Nm

E76) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung "GR Sport".

EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Advics mit belüfteter Scheibe Ø275x25 mm

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

GFZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 175/70R14, 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K58) An Achse 1 ist die Kunststoffverkleidung zum Motor bzw. Getriebe im Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen oder auszuschneiden. Kontrollmöglichkeit: Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca.10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.

Nr.: RA-001342-A0-233

Anlage-Nr.: 18f Seite: 7 / 7

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707



- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich 150mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen,
  - Die Befestigungskante für die Lasche des Stößfängers am Innenradhaus ist bis zum Befestigungspunkt der Lasche zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante inklusive Befestigungslaschen ist im Bereich 30° vor und hinter Radmitte komplett umzulegen,
  - · die Kunststoffnieten an den Befestigungslaschen sind zu entfernen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 18f mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

#### Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



